

# GEMEINDE PFAFFEN-SCHWABENHEIM

GEMEINDE PFAFFEN-SCHWABENHEIM • Klostergasse 4 • 55546 Pfaffen-Schwabenheim



Liebe Pfaffen-Schwabenheimerinnen,  
liebe Pfaffen-Schwabenheimer,

die Straßenreinigung war und wird sicherlich immer zu Diskussionen führen, da es unterschiedliche Ansichten über einen ordnungsgemäßen Reinigungszustand gibt.

Dennoch möchten wir aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass jeder Anlieger die an sein Grundstück grenzenden öffentlichen **Straßen und Gehwege von Unkraut frei zu halten und zu kehren** hat. Darüber hinaus sind auch die **Rinnen von Schmutz und Unkraut** zu reinigen.

Bevor das Ordnungsamt bzw. die Gemeindeverwaltung entsprechende Aufforderungen an die betroffenen Grundstückseigentümer versendet, nehmen wir heute den vorstehenden Hinweis zum Anlass, die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde in Erinnerung zu bringen.

Hiernach sind die **Straßen** grundsätzlich an den **Tagen vor einem Sonn- oder gesetzlichen / kirchlichen Feiertag zu reinigen**, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist.

**Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung sofort zu beseitigen.** Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig. Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Äste nicht in das Lichtraumprofil von Straßen oder Gehwege hineinragen dürfen.** Daher meine weitere Bitte, Sträucher und Äste entsprechend zurück zu schneiden, damit sie nicht mehr in den Gehweg oder die Straße hineinragen.

Wir bitten bereits heute um Verständnis, dass wir im Bedarfsfall die betroffenen Straßenanlieger mit einem entsprechenden Schreiben anhalten den o.a. Verpflichtungen nachzukommen.

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hans-Peter Haas

Ortsbürgermeister